

LEITFADEN

NICHT HILFSBEDÜRFTIGEN ÄSTLING MITGENOMMEN

WAS TUN?



?

nicht hilfsbedürftiger Ästling

Sie haben einen noch flugunfähigen jungen Vogel mitgenommen und nun gelesen, dass es sich um einen **Ästling in der Bettelflugphase** handelt und das gezeigte Verhalten normal ist. Was nun? **KEINE PANIK!**



Zurücksetzen

Bitte bringen Sie den Vogel wieder an die Fundstelle und setzen ihn dort an einen sicheren Ort. Z.B. erhöht auf einen Baum oder unter ein Gebüsch. Die Elterntiere suchen ihren Nachwuchs bis zu 24 Stunden lang.
Das Tier wird trotz des Fremdgeruchs weiterhin von den Eltern angenommen!



Beobachten

Ziehen Sie sich zurück und suchen Sie sich in ausreichender Entfernung einen Platz zum Beobachten. Können Sie beobachten, dass das Jungtier von den Elterntieren gefunden und versorgt/angeflogen wird (ACHTUNG - das Füttern erfolgt sehr schnell, höchste Aufmerksamkeit ist gefordert), können Sie beruhigt den Heimweg antreten.



Fütterung/Anfliegen durch Eltern bleibt aus

Sie konnten sicher trotz ausreichender Entfernung, Tarnung und Beobachtungszeit keine Fütterung oder Anfliegen durch Elterntiere beobachten, dann sollten Sie das Tier erneut in Obhut nehmen und zu einer spezialisierten Auffangstation transportieren. Bitte keine eigenständigen Aufzuchtversuche unternehmen.



Eigenschutz und rechtliche Situation

Jedes hilfsbedürftige Tier darf kurzzeitig zur Pflege bis zur Wiederauswilderung in Obhut genommen werden. Sollte aber schnellstmöglich zu fachkundigen Personen transportiert werden, um lebensbedrohliche bis tödliche Fehler in Aufzucht und Behandlung zu verhindern. Das Anfassen ohne Handschuhe der Vögel führt **NICHT** zur Aufgabe des Jungtieres durch die Eltern. Auf gute Handhygiene nach dem Handling ist dennoch zu achten. Schnabel, Krallen und Flügel können zu Verletzungen führen. Dazu bitte **Vogel - Fangen & Fixieren** beachten.